

Geschäftskritische Versicherungen für Vermögensverwalter

Versicherungen werden primär als allgemeiner Geschäftsaufwand wahrgenommen. Entsprechend liegt der Fokus darauf, eine möglichst tiefe Prämie zu erzielen. Der Autor plädiert dafür, die Versicherungen an deren Wert zu bemessen, wie sie zur Erfüllung der strategischen Unternehmensziele beitragen. Das Ergebnis sind wirksame statt nur preisgünstige Versicherungen.



Von Gregory Walker
Geschäftsführer, Walker Risk Solution AG

Wer seine Geschäftsversicherungen bloss als «notwendiges Übel» wahrnimmt, dem entgeht unter Umständen deren Wert als strategisches Finanzierungsinstrument. Wirtschaftlich betrachtet müssen Versicherungsverträge mithelfen, die strategischen Ziele des Unternehmens besser zu erreichen. Ein differenziertes Vorgehen ist angezeigt. Zuerst ist zu prüfen, welche Versicherung gesetzlich notwendig ist. Für die übrigen gilt es zu unterscheiden zwischen geschäftskritischen oder lediglich optionalen Versicherungen.

Die *zwingend erforderlichen* Versicherungen werden benötigt, um eine handels-

oder aufsichtsrechtliche Geschäftszulassung zu erhalten, um Mitarbeiter anstellen zu dürfen oder um eine Vertriebsbewilligung für Dienstleistungen oder Produkte zu erhalten. Der Versicherungsumfang ist gesetzlich vorgegeben. Die primären Nutzniesser einer gesetzlich notwendigen Versicherung sind meist sogenannte schwächere Anspruchsgruppen wie Kunden, Investoren oder Mitarbeiter. Der unternehmerische Entscheidungsspielraum beim Versicherungsabschluss ist eingeschränkt und die Einkaufskriterien sind überschaubar. Es lohnt sich daher, auf die Kosten zu achten.

Die Herausforderung liegt beim Einkauf von *geschäftskritischen* Versicherungen. Dies gilt insbesondere für den Vermögensverwalter, der mit vergleichsweise kleinem Eigenkapital und überschaubarer Organisation für seine Kunden das «grosse Rad drehen» kann und der sich dementsprechend hohen Schadenersatzforderungen aussetzt.

Ob eine Versicherung geschäftskritisch oder nur optional ist, lässt sich in einer *Ex-ante-Betrachtung* mittels der Frage bestimmen, welchen Beitrag sie zur finanziellen Strategie und zum Geschäftsmodell leistet. Das heisst, der benötigte oder zu erwartende Schadenersatz aus einer Versicherungspolice wird in Relation gestellt zu Finanzkennzahlen wie beispielsweise dem Jahresumsatz, dem Eigenkapital, dem operativen Geldfluss, dem Betriebsgewinn oder dem Gewinn nach Steuern. Ob eine Versiche-

rung in einer *Ex-post-Sichtweise* geschäftskritisch ist, ergibt sich aus der Beurteilung von Szenarien mit einem versicherbaren Schaden, bei dem eine Schadenzahlung verzögert erfolgt oder der vom Versicherer aus unterschiedlichen Gründen gar abgelehnt wird.

Diese Betrachtung führt konsequenterweise zu einer höheren Sorgfalt beim Abschluss einer geschäftskritischen Versicherung. Im Vordergrund steht die vertragliche Wirksamkeit der Versicherung: klare, eindeutige Vertragssprache, sinnvolle Deckungserweiterungen, keine weitgefassten Ausschlüsse, begrenzte Obliegenheiten für den Versicherten. Wenn wir berücksichtigen, dass die Abwicklung komplexer Schadensfälle 20 Jahre und länger dauern kann, ist die finanzielle und operationelle Stabilität des Versicherers ebenfalls ein Kriterium.

Während bei optionalen Versicherungen ein nicht bezahlter Schaden meist nur ärgerlich ist, bedroht das Ausbleiben einer erwarteten Schadenzahlung aus einer geschäftskritischen Versicherung das Wachstum des Unternehmens, wenn nicht gar dessen Existenz. Geschäftskritische Versicherungen sind folglich am Wert zu bemessen, den sie zur Erfüllung der strategischen Unternehmensziele beitragen. Vorteilhaft ist ein Versicherungskonzept, das dem Risikoappetit des Unternehmens entspricht und die Wirksamkeit der Versicherung im Fokus hat.

gregory.walker@risksolution.ch
www.risksolution.ch

	Zwingend erforderlich	Geschäftskritisch	Wünschbar
Definition	Versicherungen, die vertraglich, gesetzlich oder aufgrund der Mitgliedschaft in einer Standesorganisation notwendig sind.	Versicherungen, die kritisch für die operationelle und finanzielle Fortführung des Unternehmens sind.	Versicherungen, die dazu dienen, bestimmte Risiken besser zu bewirtschaften, die aber nicht geschäftskritisch sind.
Beispiel	BVG- und UVG-Lösungen. Berufshaftpflichtversicherung für Fonds-Vertriebs-träger. Versicherungen als Ersatz für gesetzlich erforderliche Eigenmittel.	Berufshaftpflicht- und Organhaftpflichtversicherung. Cyber-Risk-Versicherung für Unternehmen mit Privatkunden oder für Fintech-Firmen.	Rechtsschutzversicherung. Entführungs- und Erpressungsversicherung. Cyber-Risk-Versicherung für Unternehmen mit eigener Internet-Plattform.
Einkaufskriterien	Kosten, verfügbare Summen, Deckungsumfang, sonstige Vertragsbestimmungen.	Deckungsumfang, vertragliche Wirksamkeit, finanzielles Rating des Versicherers.	Risikoappetit des Unternehmens, Kosten/Nutzen-Überlegungen, Serviceangebot des Versicherers.